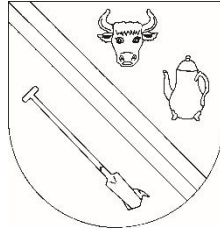


Gemeinde Haselund
Der Bürgermeister



25855 Haselund, 16. Oktober 2020
Tel.: 04843 1440 oder
04843 2090-24 (Amt Viöl)
Fax: 04843 2090-70
E-Mail: marion.phillips@amt-vioel.de

Bekanntmachung **EINLADUNG**

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Haselund am

Mittwoch, dem 28. Oktober 2020,
um 19:30 Uhr,
im Dörpshuus, Sollwitt, Schulstraße 4b

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2020 vom 9. September 2020
4. Berichte
 - 4.1 des Bürgermeisters
 - 4.2 der Ausschüsse
 - 4.3 des Jugendgemeinderates
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Geschwindigkeits- tafeln
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Er- hebung einer Hundesteuer
7. Anträge
8. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Be- schlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

9. Vertragsangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Thormählen

F. d. R.

gez. Marion Phillips
Amt Viöl

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Sicherheitsabstände ist es notwendig, die Besucherzahl dieser Sitzung zu beschränken. Es stehen 12 Plätze für Besucher zur Verfügung.

Für Interessierte, die der Sitzung beiwohnen möchten, ist es erforderlich, sich im Vorwege unter der Telefon-Nr. 04843-2090-24 für die Sitzung anzumelden.

Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird darum gebeten, rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit) unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen zur evtl. erforderlich werdenden Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden. Außerdem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

Beim Einnehmen der Plätze und während der Sitzung sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.